

Personenschaden zum Unfall vom

(Für jede verletzte Person werden gesonderte Angaben benötigt. Mit gesonderter Vollmacht und gesonderten Schweigepflichtentbindungserklärungen nebst Kosten und EDV Belehrung.

verletzt wurde

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

als Fahrer / Beifahrer / sonstiges

Die Erstbehandlung nach dem Unfall war stationär / ambulant?

Es erfolgte lediglich eine ambulante Behandlung?

JA, bei

Es erfolgte eine stationäre Behandlung? nein / ja, bei:

Welches Krankenhaus (Name, Anschrift)?

Station?

Transport dorthin mit Rettungswagen / Krankenwagen? JA /
NEIN, sondern mit?

Nach der stationären Behandlung erfolgte die Weiterbehandlung bei?

-

Es wurden Nebenbehandlungen erforderlich (Bsp. Physiotherapie, Zahnarzt etc.) bei?

Ungefähre laienhafte Diagnose (Bsp.: Verletzung am linken Fuß, Schleudertrauma)

- ...

- ...

HINWIS: Der Unfallverursacher muss auch die Fahrtkosten zu den Behandlungsterminen bei den Ärzten / Therapeuten etc. erstatten. Daher bitte die „Bestellzettel“ für die Behandlungen vorlegen.

Auch die Zuzahlungen für Medikamente / Hilfsmittel etc. werden erstattet, soweit die Kassenbelege UND die Rezepte vorgelegt werden.

Das Krankentransportunternehmen wird eine Rechnung für den „Eigenanteil“ schicken. Diese wird noch benötigt.

Die Pauschale-Zuzahlung für die „Krankenhausübernachtung“ wird grundsätzlich nicht erstattet. Die Rechnung wie auch die Zahlungsaufforderung sind daher entbehrlich.

Soweit eine häusliche Pflegekraft (auch Angehörige) benötigt wird, ist um einen besonderen Hinweis gebeten.

Ohne Schweigepflichtenbindungserklärung darf kein Arzt Auskunft zu den Verletzungen geben. Eine solche Erklärung wird für jeden Arzt gesondert im Original benötigt. Da selten vorhersehbar ist, ob mehrere Ärzte befragt werden müssen, werden zunächst drei unterschriebene Originale benötigt.